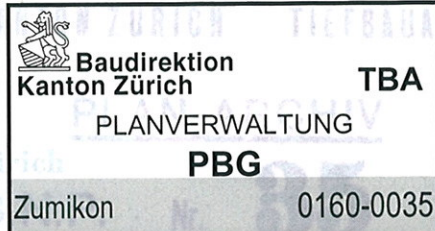


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 15. April 1971



2024. Baulinien. A. Am 17. Dezember 1970 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 6. Juli 1970 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien an der projektierten Peteracherstrasse und an der Morgenthalstrasse, beides Strassen III. Kl. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 15. Dezember 1970 sind gegen den am 9. Oktober 1970 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Zumikon

B. 1. Die Morgenthalstrasse, früher Forchstrasse, verbindet die heutige Umfahrungsstrasse (Hauptverkehrsstrasse N, I. Kl. Nr. 1) mit der Dorfstrasse I. Kl. Nr. 2; ihr Anschluss an die Umfahrungsstrasse ist jedoch aufgehoben worden, so dass sie nur noch die Bedeutung einer Quartiererschliessungsstrasse hat. Wegen der Verlegung der Forchbahn auf eigenes Trasse talseits der Morgenthalstrasse wurde die talseitige Baulinie (RRB Nr. 1770/1967) aufgehoben und in einem vergrösserten Abstand von 8 bzw. 10,5 m von der projektierten Gleisachse neu festgesetzt. An der bergseitigen Baulinie wurde dagegen nichts geändert.

2. Die projektierte Peteracherstrasse verbindet die Auffahrtsrampe von der Umfahrungsstrasse aus Richtung Zollikerberg nach dem Dorf Zumikon mit der Morgenthalstrasse. Entsprechend ihrer neuen Linienführung wurden die rechtskräftigen Baulinien (RRB Nr. 3404/1958) aufgehoben und mit einem der Bedeutung der Strasse entsprechenden Abstand von 24 m neu festgesetzt. Bei der Einmündung in die Morgenthalstrasse sind die Baulinien der Verkehrsverhältnisse entsprechend abgesehrt worden.

Die Vorlage ist bedingt durch das schwebende Quartierplanverfahren Fröschgüllen. Sie gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass, erscheint zweckmässig und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 6. Juli 1970 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien an der projektierten Peteracherstrasse und an der Morgenthalstrasse, beides Strassen III. Kl, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon, unter Rücksendung von zwei Planexemplaren samt den dazugehörigen

Erläuterungen, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion
der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. April 1971.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler